

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



19.03.2018

Beschlussantrag Nr. : 036-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.02.2018			

Beschlussgegenstand:

Brauchtumsmittel für das Bitterfelder Marktfest im Jahr 2018

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beschließt durch Einzelfallentscheidung, für die Ausrichtung des ersten „Bitterfelder Marktfestes“ am 11.08.2018 Brauchtumsmittel in Höhe von 4.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Zur Erhöhung der Identifikation der Bevölkerung mit dem Ortsteil sowie zur langfristigen Vorbereitung der 800-Jahrfeier des Ortsteiles Stadt Bitterfeld soll jährlich ein vom Ortschaftsrat gemeinsam mit der Stadtverwaltung organisierter Markt der Vereine abgehalten werden.

Gemäß Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2018 (Beschluss 267-2017) wurde durch den Stadtrat am 13. Dezember 2017 die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2018 beschlossen. Nach Bestätigung des Haushaltes durch den Landkreis und der Veröffentlichung erfolgt die Auszahlung auf der Grundlage der beschlossenen Verteilung durch den Ortschaftsrat.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt Bitterfeld-Wolfen für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein. Im Jahre 2018 sind dies für den OT Stadt Bitterfeld 114.400,00 €.

Zusätzlich stehen 8.698,34 € nicht verbrauchter Brauchtumsmittel aus dem Jahre 2017 zur Verfügung, so dass die Gesamtsumme der Brauchtumsmittel für das Jahr 2018 123.098,34 € beträgt.

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 5.000,00 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **036-2018**

Anlagen:

keine